

Dezernat 2/4, 18.11.2020, 2656
Fortmeier

An die
Bezirksbürgermeisterin
der Bezirksvertretung Mitte

Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.08.2020 zum Erscheinungsbild des Ravensberger Parks

Sehr geehrte Frau Hennke,

die CDU-Fraktion hat zur Sitzung der BV Mitte am 27.08.2020 folgende Frage gestellt:

„Weshalb ist neben gewissen Einzelzuständigkeiten immer noch nicht die Gesamtzuständigkeit für den Ravensberger Park geregelt?“

Dazu antworten wir wie folgt:

Zur Neugestaltung des Ravensberger Parks wurden das Landschaftsarchitekturbüro „Greenbox“ gemeinsam mit dem Stadtplanungsbüro „Reicher Haase“ mit der Erstellung einer Entwicklungsstudie beauftragt. Die Maßnahme ist Teil des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Nördlicher Innenstadtrand“ und wird im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms gefördert.

Seit Ende Oktober wurden zahlreiche städtische Fachämter informiert und gebeten, kurze Stellungnahmen u. a. zu beachtenden Anforderungen im Ravensberger Park abzugeben. Geführte Interviews mit den Nutzern und die Stellungnahmen werden für eine Rahmenkonzeption ausgewertet und Zukunftsperspektiven entwickelt, die möglichst Anfang 2021 von den zuständigen politischen Gremien und somit auch von der Bezirksvertretung Mitte beraten werden sollen. Die Verbesserung des Erscheinungsbildes des Ravensberger Parks ist ein wichtiges Ziel der Stadterneuerungsmaßnahme.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Entwicklungsstudie ist nachfolgend die Frage der Gesamtzuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung festzulegen.



Dr. Witthaus
Beigeordneter